

Breslauer Kreis-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 52.** den 29. December 1838.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Königl. Intendantur des 6. Armee-Corps die Vergütigung für die im Laufe der Monate April bis October 1838 von Ortschaften des Kreises an vaterländische Truppen verabreichte Marsch-Fourage zur Auszahlung angewiesen hat, werden die nachstehenden Interessenten: als Cattern, Dom. Cattern, Gemde, Clarencranst, Gemde. Domslau, Gemde. Goldschmiede, Gemde. Jäschkowitz Dom. Jäschkowitz, Gemde. Pol. Kniegnitz, Gemde. Koberwitz Dom. Koberwitz, Gemde Krolkwitz, Gemde. Magnitz, Gemde. Meleschwitz, Gemde. Mellowitz, Gemde. Gr. Nädlitz, Gemde. Kl. Nädlitz, Freigut. Pasterwitz, Gemde. Prisselwitz, Gemde. Alt-Schliesa, Dom. Silmenau, Dom. Kl. Tinz, Gemde. Tschauchelwitz, Gemde. Tschechnitz, Gemde. Tschirne Gemde. Tschönbankwitz, Gemde. Wiltschau, Gemde. und Wirrwitz, Gemde. hierdurch aufgefordert:, solche binnen 14 Tagen bei der Kreis-Communal-Casse in Empfang zu nehmen.

Nachrichtlich werden hierbei die im Kreis-Blatt Nro. 11 unterm 14. März c. publicirten Bestimmungen wiederholt, wonach Seitens der Dominien nur die Herrn Besitzer oder von diesen schriftlich bevollmächtigte Personen, Seitens der Gemeinden aber entweder der Gerichtsscholz oder bei dessen Verhinderung und zwar bei Beträgen unter 5 rthl. ein Gerichtsmann, bei Summen über 5 rthl. zwei Gerichtsleute, vollgütig quittiren können.

Breslau den 22. December 1838. Königl. Landrath

Graf v. Königsdorff.

So wie sonst, wird auch für das zu Ende gehende Jahr bei der Steuer-Einnahme pro Januar 1839 die Einziehung der Zugänge an Haussteuer, Klassensteuer und Gewerbesteuer, so wie die Rückzahlung der diesfalsigen Abgänge erfolgen. Auch müssen gleichzeitig die nachgesuchten von der Königlichen Hochlöbl. Regierung ertheilten Hausir-Gewerbescheine pro 1839, gegen Erlegung der Jahres-Steuer in Empfang genommen werden.

Diejenigen Orts-Erheber, in deren Gemeinden die gedachten Steuer-Zugänge höher als die Abgänge sind, so wie diejenigen, welche Hausir-Gewerbescheine pro 1839 nachgesucht haben, werden demnach angewiesen, sich mit den diesfallsigen Geldmitteln zu versehen, damit unstatthafte Rückstände und unnöthiger Aufhalt bei der Steuer-Einnahme vermieden werden.

Breslau den 27. December 1838.

Königl. Kreis-Steuer-Amt.

Die Herrn Dominial-Gutsbesitzer zu Woigwitz, Bogschütz, Treschen, Masselwitz, Sadewitz und Sachwitz, die Herrn Freigutsbesitzer zu Kl. Sürding, Bischwitz und Kl. Mochbern, der Kretschambesitzer zu Neukirch und die abgebrannten Rustikal-Gutsbesitzer zu Damsdorf, Gräbschen, Pol. Kniegnitz. Gr. Tschansch und Huben können die wegen erlittenen Brandschadens, ihnen pro 1839 zustehenden Terminalzahlungen an Steuer-Remision, in den ersten 8 Tagen des künftigen Monats Januar, entweder in Person oder resp. durch ihre mit schriftlicher Vollmacht versehene Beamte, bei dem unterzeichneten Amte in Empfang nehmen.

Breslau den 27. December 1838.

Königl. Kreis-Steuer-Amt.

Bruchstücke aus dem reichhaltigen Codex des Aberglaubens, nebst Nutzanwendung.

(Beschluß.)

Besonders hatte die Alte, sagte mein Vetter ferner, bei der Geburt der Kinder sehr sonderbare Meinungen. Wenn eine Frau schwanger ist, darf sie nie vor dem Speiseschranke stehen bleibend essen, denn dann bekommt das Kind Mitesser. Sollte es aber geschehen sein, so muß das Kind gleich nach seiner Geburt mit Honig und Weitzenmehl gerieben werden, und die Mitesser sterben. Die Schwangere darf ja nicht unter eine Wagendeichsel kriechen, denn sonst wird das Kind bucklich. Jede Frau muß sich wohl vorsehen, kein Kind zu gebähren, wenn die Venus als Morgenstern am Himmel steht; denn, kommt ein Mädchen zur Welt, so bekommt es nie einen Mann. Nie thue eine Schwangere ein schwarzes Tuch um, weil sonst das Kind furchtsam wird. Das Kind darf in den ersten 6 Wochen in keinem Mantel getragen werden, es wird sonst erwachsen wahnsinnig. Legt man ein weiß gewaschen Hemde auf die Wiege, oder zieht es über dieselbe, so bekömmt das Kind den Herzspahn. Wenn das Kind 5 Wochen alt ist, muß man ihm drei Eier schenken, damit es bald reden lerne, muß auch zugleich sagen: wenn das Buttle anfängt zu gatzen, so fange du an zu schwatzen! Vor dem siebenten Jahre darf man keinem Kinde das Haar abschneiden, denn sonst schneidet man ihm den Verstand mit ab. Man darf das Kind nicht dann entwöhnen, wenn zur Saat geackert ist, sondern wenn der Acker voller Getreide ist, denn dann nimmt es an Kraft zu, so wie an Stärke. Ist es aber einmal entwöhnt, so darf es die Mutter nicht wieder an die Brust legen, sonst beschreiet es Menschen und Vieh. Wenn während einer Taufe die Uhr schlägt, so stirbt das Kind, und wenn der Körper des Kindes hernach ins Grab kommt, so verwandelt er sich in einen Irrwisch. Soll dieser Irrwisch zur Ruhe gebracht werden, so muß er an 77 Sonntagen 77 mal beschworen werden, aber an jedem Sonntage genau 7 Minuten nach Sonnenuntergang auf dem Grabe. Wenn der Priester bei der Taufe nieset, so muß es auch sterben ꝛc.

Gott! rief ich aus, als ich diesen Unsinn gehört hatte, was giebt es unter deinen Menschen für elende, traurige Geschöpfe. Du zierest ihren Geist mit Verstand und Einsicht, du gabst ihnen das kostbare Geschenk, die Vernunft, du verliehest ihnen einen Schatz von Kenntnissen aller Art, um ihn zur Beförderung des Guten anzuwenden, und ihre Mitbrüder glücklich zu machen, — und sie treten diesen Schatz gleichsam mit Füßen; sie ziehen dem klaren Lichte des Verstandes die Finsterniß abergläubischer Narrheiten vor, sie verbreiten Unheil und Elend in der Welt und vergiften schon frühzeitig damit das junge, weiche Herz des Kindes! Sollte man da nicht, wie Jesus, unser großer Lehrer, im Tempel bei den Käufern und Verkäufern, die Geißel schwingen und solche Unholde der reinen Wahrheit, in welche uns Gott setzte, züchtigen?

O ich bitte einen Jeden, der zum Aberglauben geneigt ist, ich bitte ihn, um seines eigenen Heils willen, daß er diese Krankheit des Geistes nicht unter sich einreißen lasse; er vermeide jede Gelegenheit, wo der Aberglauben Fuß fassen kann. Damit die Kinder nicht verkrüpelt werden, gebe man ihnen gute Bücher an die Hand, und verbanne alle die, aus welchen sie das Gegentheil lernen können. Besonders verbanne man unter ihnen die Geister- und Mährleins-Bücher, und leide nicht, daß von den Dienstboten Alfanzereien der Art erzählt werden; denn gerade solche Unterhaltungen sind

das schädlichste Gift für das junge aufblühende Kind; man leide es nicht, daß man, um ein Kind zum Schlafen zu bewegen, vom Kobold oder sonst einem Popanz rede.

Die Schwachen aber, die voller verkehrter Meinungen und alter Weiber-Geschichten sind, ermahne ich, daß sie eines besseren Sinnes werden, und auf diejenigen weisern Menschen hören, die mehr Einsicht und Klugheit besitzen als sie. Das Gegentheil wird sie nicht reuen, sie werden dem Unbekannten danken, wenn sie seinem Rathe folgen!

Der Geist.

In einer Stadt in E. war eine geschlossene Gesellschaft von 24 Personen, die einmal in der Woche zusammen kam, wo sie bei einem Glase Bier eine Pfeife rauchten und über Politik sprachen, daher sie auch der politische Klub genannt wurde. Ein jedes Mitglied hatte darin für immer seinen bestimmten Sitz, nur war der des Direktors höher als die übrigen.

Einer von den Mitgliedern war seit langer Zeit krank, und sein Sitz war während dieser Zeit leer geblieben. — Als nun der Klub eines Tages zur gewöhnlichen Zeit und Stunde versammelt war, erkundigte man sich nach dem Befinden des Kranken, und weil er in der Nähe wohnte, ging eins der Mitglieder selber zu ihm. Er kam gleich darauf wieder und meldete der Gesellschaft, daß er ihn sehr elend gefunden habe, und er werde wahrscheinlich diese Nacht nicht überleben. Die ganze Gesellschaft war über diese Nachricht betrübt, und das Gespräch betraf vorzüglich diesen Mann.

Um Mitternacht — welche Zeit von jeher für die Gespensterzeit gehalten wurde — ging die Thür auf, und die Gestalt der Person, die man dem Tode nahe, oder schon todt glaubte, erschien in der Versammlung; sie nahm den leeren Sitz ein und hielt sich ganz stille. Die ganze Versammlung, voll Erstaunen und Schrecken befallen, sprach kein Wort. Nachdem sie so lange sitzen geblieben war, daß keinem ein Zweifel über ihr Erscheinen übrig war, stand sie auf und ging fort.

Nach einem langen Stillschweigen wagte es endlich ein Mitglied der Versamlung den Mund zu öffnen und sprach: wenn nur Einer von uns es gesehen hätte, so würde es Niemand haben glauben wollen, aber unser einstimmiges Zeugniß zu verwerfen, ist nicht möglich. — Nach und nach bekamen die Andern auch die Sprache wieder. Man war ausser sich, man wiederholte mehr als hundertmal die Sache, und man ging endlich, ganz voll von diesem seltsamen Ereignisse auseinander.

Am andern Morgen erkundigte man sich nach dem Kranken, und man erhielt die Nachricht, er sei bald nach Mitternacht verschieden. Nun schien es allen Mitgliedern der Gesellschaft ausgemacht, daß er ihnen gleich nach seinem Tode erschienen sei.

Die Begebenheit verbreitete sich mit der größten Geschwindigkeit im ganzen Orte. Niemand bezweifelte sie, selbst nicht die Ungläubigsten. Was half es auch gegen eine Thatsache zu raisonniren, welche durch drei und zwanzig Zeugen erhärtet war? Sich auf die gewöhnlichen Gesetze der Natur zu stützen, hielt man für lächerlich, da die vielen Zeugen eine Ausnahme von der Regel annehmen ließen.

Einige Jahre gingen vorüber, und die Geschichte von dem Gespenste fing beinahe an in Vergessenheit zu gerathen, oder man sprach wenigstens nicht anders davon, als um einen Ungläubigen zum Stillschweigen zu bringen.

Unter den Mitgliedern des Klubs war auch ein Wundarzt. Dieser wurde zu einer alten Frau gerufen, die allgemein zur Krankenwärterin gebraucht worden war. Sie befand sich sehr schwach, und sagte ihm, da sie bald sterben werde, müßte sie ihm noch etwas sagen weshalb sie in ihrem Gewissen einige Unruhe habe. Sie erinnern sich doch noch — fuhr sie fort — der Geschichte des Gespenstes? Allerdings, war die Antwort. So muß ich ihnen denn sagen, daß ich in jener Nacht bei dem Kranken wachte, und sein Zimmer verließ, da ich ihn im tiefem Schlafe glaubte. Als ich nun zurückkam, war er nicht mehr im Bette, und ich fürchtete, er habe sich in der Fiberhitze aus dem Fenster gestürzt. Dieser Gedanke erschreckte mich so, daß ich nicht wagte, mich davon zu versichern. Einen Augenblick später sah ich mit Erstaunen ihn vor Kälte zitternd wieder hereintreten. Er warf sich auf das Bette und verschied. Ich machte mir Vorwürfe, Schuld an seinem Tode zu sein;

und in der Angst, darüber zur Verantwortung gezogen zu werden, verschwieg ich den Vorfall.

Der Mann hatte sich also erinnert, daß es Versammlungstag sei, und sich in seiner Fieber-Phantasie zum Klub begeben.

Der Wundarzt mußte darauf, auf vieles Bitten, der Frau im Namen der Gesellschaft Verzeihung versprechen, daß sie dieselbe im Irrthum gelassen habe, damit sie ruhig sterben könne. Er that es, und am folgenden Tage starb sie. —

Anekdote.

Der Baron v. S. war sehr taub. Bei einer Cour des Fürsten fragte ihn dieser: wie sich seine Gemahlin befinde? Da er diese Frage, die er nur halb gehört, auf sich bezog, und eben am Husten litt, erwiederte er, nicht sonderlich, ich wende Alles an, um mich davon loszumachen, aber es ist eine Plage, mit der ich mich wohl immer werde herum schleppen müssen.

Anzeigen.

Ein Knabe vom Lande, welcher Lust hat die Tischler-Profession zu erlernen, und sich frei lernen will, erfährt das Nähere darüber, Schmiedebrücke Nro. 12 im Gewölbe des Kaufmann Herrn Pohl in Breslau.

Diebstähle.

In Gnichwitz sind den Bauern Franz Stoller und Gottlieb Barth mittelst Einbruch in deren Schaafställe in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. jeden 2 Paar Gänse und 1 Schaaf, dem Bauer Karl Rösner aber, in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. mittelst Einbruch in die Scheuer 4 Sack ungeworftes Korn gestohlen worden.

In Wangern wurden dem Dreschgärtner Franz Bischoff in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. gestohlen: ein blautuchner Mantel mit Leinewand gefuttert; ein Paar blautuchne Hosen; eine blautuchne Weste mit weißparchentnen Rücken; ein schwarzer Kattun-Rock; einen roth und grüngeblumten Kattun-Rock; eine braungegitterte englisch leinewandne; eine grüngestreifte; eine weißgestreifte baumwollne; eine rothgestreifte; zwei blaugestreifte leinewandne und zwei Kant-Schürzen, wovon die eine roth die andere grüngestreift; ein Purpurtuch nebst einem grünkattunen Tuche mit rothen Blumen; ein gelb Kattuntuch mit roth und grünen Blumen; ein grün Kattun- und ein blauseidnes Tuch; ein Paar Zwirn- und ein Paar wollne Strümpfe, nebst einer Bettvorstecke von Kambray; außer diesen einen Topf mit 10 Quart Schweinefett und einer Seite geräucherten Schweinefleisch, nebst 10 Ellen Bratwurst.

Steckbrief.

Der früher in Striesa in Arbeit gestandene Fleischer-Gesell Eduard Mende, welcher bereits mehrere Betrügereien und Diebereien begangen, ist neuerdings eines Diebstahls in Rosenthal verdächtig geworden. Da nun derselbe sich vagabondirend herumtreibt so ist er im Betreffungsfall zu arretiren und an das Königl. Polizei-Präsidium hierselbst abzuliefern.

Signalement: Der Eduard Mende ist circa 30 Jahr alt; mittler Größe; blaß Gesicht; blond; trägt einen alten grünen Rock; schwarze Lederhosen in die Stiefeln sehr fettig; eine Weste von ungebornem Kalbe; eine dergl. Mütze schwarz und hoch, dabei von rothem Tuch.

Breslau den 27. December 1838.

Königl. Landräthl. Amt.

Breslauer Marktpreis am 20. December.

Preuß. Maaß.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	2	15	—	2	7	6	2	—	—
Roggen = =	1	15	6	1	12	—	1	8	6
Gerste = =	1	5	—	1	3	—	1	1	—
Hafer = =	—	24	6	—	21	3	—	20	—

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährige Vorausbezahlung von 7 sgr. 6 pf. alle Sonnabende im Königl. Landräthl. Amte, und in der Kupferschen Buchdruckerei ausgegeben wird.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke № 32.